AFC Risk & Crisis Consult

KRISEN-NEWSLETTER

Risiken vorbeugen. Krisen bewältigen. Kommunikation ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

noch nie sind seit der Gründung des Europäischen Schnellwarnsystems RASFF so viele Meldungen veröffentlicht worden, wie im vergangenen Jahr, so das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Insgesamt wurden 4.607 RASFF-Meldungen übermittelt, das entspricht einem Zuwachs von rund 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Laut 2021 RASFF-Jahresbericht 2021 befanden sich unter diesen Meldungen 1.455 Warnmeldungen, die mit einem vergleichsweise leichten Anstieg (2020: 1.430 Meldungen) auf einem hohem Niveau geblieben sind. Im Jahr 2021 sind alle RASSF-Meldungen durch mehr als 19.000 Folgemeldungen ergänzt worden, die zusätzliche Informationen z. B. über getroffene Maßnahmen enthalten. Im Fokus der Meldungen stand vor allem der Nachweis von Pflanzenschutzmittelrückständen, allen voran Ethylenoxid bzw. dessen Abbauprodukt 2-Chlorethanol, aber auch Meldungen von pathogenen Mikroorganismen wie Salmonellen und Listerien machten einen großen Anteil der Meldungen aus.

Grund genug das eigene Risiko- und Krisenmanagement mal wieder auf den Prüfstand zu stellen. Wir unterstützen Sie gerne dabei. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder treffen Sie uns auf einer der nächsten unten genannten Veranstaltungen. Lesestoff bietet auch die aktuelle AFC/BVE-Studie: "Herausforderungen komplexer Lieferketten", die die Verschiebung der Bedeutung und die Bandbreite der Risiken eindrucksvoll aufzeigt, welche das Ineinandergreifen von Risikoprävention, Krisenkoordination und Kommunikation unbedingt erforderlich machen.

Ihr Team der AFC Risk & Crisis Consult

TOP-THEMEN

Mit weitreichenden Folgen: Reduzierte Düngemittelproduktion

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtete Ende September über den Rückgang der Düngemittelproduktion aufgrund der hohen Gaspreise und die dadurch steigenden Düngerpreise seit dem Frühjahr. Infolgedessen, so berichtete unter anderem die Welt, komme es zu einem Mangel des Industriegases Kohlenstoffdioxid (CO_2). Vor dem Anstieg der Energiepreise ist der Großteil des benötigten CO_2 als Nebenprodukt bei der Düngemittelproduktion angefallen. Doch durch die hohen

Preise haben zahlreiche europäische Düngemittelhersteller den Betrieb gestoppt oder stark gedrosselt, so agrarheute.

Die eingeschränkte Versorgung mit reinem CO_2 stellt für zahlreiche Branchen innerhalb der Ernährungsindustrie ein großes Problem dar. In vielen Produktionsprozessen lasse sich das Gas nicht ersetzen. Besonders die Getränkewirtschaft ruft in diesem Zusammenhang um Hilfe. Angesichts hoher Energiekosten, Störung der Lieferketten und CO_2-Knappheit müssten manche Getränkefirmen ihre Produktion bereits herunterfahren.

Neben Mineralbrunnen und Brauereien sind auch Schlachthöfe und Hersteller von gekühlten Waren wie Wurst und Käse betroffen. Denn CO_2 wird auch dazu verwendet Lebensmittel zu verpacken, Schweine und Geflügel vor dem Schlachten zu betäuben und zur Prozesskühlung. Doch in der Folge des Mangels drohen in allen Bereichen Produktionsstillstände, Preiserhöhungen und Kurzarbeit, schreibt die Lebensmittelzeitung. Laut der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) seien nur noch 30 bis 40 Prozent der üblichen Liefermengen für die Industrie verfügbar.

Die NGO Utopia berichtet neben der drohenden Gefahr von Versorgungsengpässen in Folge einer reduzierten Produktion zudem über ein drohendes Tierschutzproblem. Darauf machte auch der Verband der Fleischwirtschaft aufmerksam. Kohlendioxid als Betäubungsgas sei essenziell für die Schlachtung von Schweinen. Sollte es nicht möglich sein die Tiere zu schlachten würden diese schnell zu groß für ihre Ställe. Zudem gebe es in diesem Fall auch keinen Platz für neue Jungtiere, die bereits eingeplant seien. Angesichts der aktuellen Situation sei es demnach nicht ausgeschlossen, dass zeitweise kein Frischfleisch und keine Wurst vom Schwein verfügbar sei.

Die multiplen Erscheinungen der Energiepreissteigerungen werden erst nach und nach ersichtlich. Eine stark von wenigen Faktoren abhängige Wertschöpfungskette birgt Risiken für Unternehmen des Landwirtschafts- und Ernährungssektor.

Getestet: Mykotoxine in Haferflocken

Öko-Test hat 29 kernige Haferflocken aus Supermärkten, Discountern und Drogerien unter die Lupe genommen, davon waren 16 Produkte Bio-zertifiziert. Laut der Ergebnisse, enthielten einige der getesteten Produkte gesundheitsschädigende Stoffe wie Glyphosat und Mineralölbestandteile und das Produkt mit dem höchsten Gehalt an Glyphosatrückständen sei zudem mit Schimmelpilzgiften belastet gewesen.

Der Anbieter des entsprechenden Produktes zog die geprüfte Charge nach dem Test aus dem Verkehr. Der Gehalt der nachgewiesenen Schimmelpilzgifte ist laut der Tester teilweise als „stark erhöht“ bewertet worden. Es handele sich um die T-2- und HT-2-Toxine, welche zelltoxisch sind und das Immunsystem schwächen können.

Die nachgewiesenen Mykotoxine werden von verschiedenen Fusarienarten produziert, welche den Hafer bereits auf dem Feld befallen. Die täglich tolerierbare Dosis für einen Erwachsenen mit 60 Kilogramm Körpergewicht werde bei den entsprechenden Toxingehalten bereits durch den Verzehr einer 40-Gramm Portion Haferflocken überschritten.

Von der Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wurde ein TDI-Wert (tolerable daily intake) von 100 ng/kg Körpergewicht für T-2 und HT-2 Toxin festgelegt. Die nachgewiesene Belastung mit Schimmelpilzgiften wird als „nicht akut gefährlich“ bewertet. Öko-Test rät dennoch von dem

täglichen Verzehr der entsprechenden Produkte dringend ab.

In der Empfehlung (2013/165/EU) der Europäischen Kommission über das Vorhandensein der Toxine T-2 und HT-2 in Getreiden und Getreideerzeugnissen werden die Richtwerte für Getreide und Getreideerzeugnisse angegeben. Diese liegen bei unverarbeitetem und ungeschältem Hafer bei 1.000 µg/kg und damit höher als Richtwerte für Haferkleie und Haferflocken, bei denen 200 µg/kg angesetzt ist. Je nach Getreide und Produkt liegt der Richtwert, vor allem bei für Säuglinge geeignete Produkte, nochmal deutlich tiefer.

Unternehmen sollten Getreide- und Lebensmittelprodukte ständig auf ihren Mykotoxingehalt überprüfen und die Höchstwerte und Richtlinien im Auge zu behalten.

Tierwohlfinanzierung: Hin und her beendet?

Mitte August sind die rechtlichen Grundlagen für eine verbindliche staatliche Tierhaltungskennzeichnung vom Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) vorgelegt worden.

Zur Frage der Finanzierung stellte die FDP-Fraktion im niedersächsischen Landtag das Positionspapier „Zukunft der Tierhaltung“ vor. Es beinhaltet eine zweckgebundene Tierwohlabgabe auf Fleischprodukte zur Verhinderung von Struktureinbrüchen durch die verursachten Mehrkosten für die Transformation der Tierhaltung. Stefan Birkner, niedersächsischer Fraktionsvorsitzender der FDP führte aus, dass der Landwirtschaftsminister Cem Özdemir mit den Beteiligten die Höhe der Tierwohlabgabe abstimmen müsse, 40 Cent pro Kilogramm Fleisch jedoch nicht überschreiten dürfe, so das Handelsblatt.

Nach dem hin und her der FDP-Bundesfraktion zum Thema der Tierwohlfinanzierung und dem dringenden Aufruf von VIER PFOTEN, die FDP „müsse ihre Blockadehaltung aufgeben, den Koalitionsvertrag umsetzen und endlich den Weg für ein tragfähiges Finanzierungskonzept des Stallumbaus freimachen“, sprach sich Gero Hocker, Agrarsprecher der FDP im Bundestag, laut top agrar letztendlich doch für eine Tierwohlabgabe aus, um die Wünsche der Verbraucher zu erfüllen und die heimische Landwirtschaft zu erhalten. Unter den richtigen Bedingungen sei man für die Abgabe auf Fleisch, diese müsste aber Planungssicherheit und die Möglichkeit bieten, Ställe nach den gewünschten Kriterien umzubauen und zu errichten. „Deshalb stehe ich hinter dem in den letzten Wochen von Stefan Birkner und der FDP-Fraktion im niedersächsischen Landtag erarbeiteten Vorschlag, eine Tierwohlabgabe zu unterstützen, wenn sich in der Ampelregierung eine Mehrheit für das Paket mit Auflagenmoratorium und baurechtlichen Erleichterungen findet“, stellte Hocker klar.

Der Raiffeisenpräsident Franz-Josef Holzenkamp kritisiert das jahrelange hin und her der Parteien mit dem Konzept der Borchert Kommission und begrüßt den jüngsten Fortschritt und die Eingeständnisse der FDP, was die Finanzierung angeht. Zuletzt kritisierte Niedersachsens Agrarministerin Otte-Kinast die Bundesregierung und warf ihr fehlenden politischen Willen beim Umbau der Tierhaltung vor. Die Transformation des Sektors sei seit Jahren nicht vorangekommen, obwohl ein machbares Konzept auf dem Tisch liege, so top agrar. Nachdem die Borchert-Kommission ihre Arbeit aufgrund der Unklarheiten zur Finanzierung niedergelegt hatte, wurde nun das Mandat des BMEL zur Fortführung der Kommissionsarbeit einstimmig angenommen, jedoch weiterhin unter Vorbehalt der gestellten Bedingungen.

Wann konkrete Einigungen zu erwarten sind bleibt jedoch offen.

ÜBER DEN TELLERRAND HINAUS

Lieferkette: Am anderen Ende

Die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten regelt zukünftig

das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) mit definierten Sorgfaltspflichten, zu denen unter anderem die Verbote von Kinderarbeit, Sklaverei und Zwangsarbeit, der Zugangs zu Nahrung und Wasser sowie kein widerrechtlicher Entzug von Land und Lebensgrundlagen gehören.

In jüngster Vergangenheit werden Vorwürfe seitens der Christlichen Initiative Romero (CIR) laut, dass ein deutscher Agrarhändler von einer brasilianischen Agrarkooperative Soja importiere, die in einen Landkonflikt mit Toten und Verletzten verwickelt sei.

Seit Jahren schwelt ein Konflikt zwischen der indigenen Bevölkerung und den ansässigen Farmern und Großplantagenbesitzern, um das Recht an dem inzwischen agrarwirtschaftlich genutzten Land. Nach dem jüngsten Vorfall, bei dem ein indigener Anwohner erschossen wurde, hätte die indigene Gruppe einige Gebiete besetzt. Daraufhin seien durch die Polizei und Farmer mindestens zwei Protestierende erschossen und neun verletzt worden. Laut brasilianischer Bundesanwaltschaft waren auch Farmer der Kooperative an den Angriffen auf Indigene beteiligt, so der NDR.

In dem Fall steht es Aussage gegen Aussage. Laut taz behauptet CIR, die Konflikte werden auf dem Land ausgetragen, auf dem Soja und Mais für die größte brasilianische Agrarkooperative, und damit potenziell auch für den deutschen Agrarhändler angebaut werden. Dieser leitet auf Medienanfrage eine Erklärung der Kooperative weiter: „Der Besitzer des umstrittenen Landes ist kein Mitglied der Genossenschaft.“ Außerdem würden die Produkte, die die Firma verkaufe, nicht auf „irregulärem“ Land hergestellt, also nicht auf indigenen Flächen, die sich die Farmer:innen widerrechtlich angeeignet haben.

In Zukunft sind deutsche Unternehmen im Rahmen des LkSG zu Risikoeinschätzung sowie Präventions- und Abhilfemaßahmen für einen derartigen Fall verpflichtet und müssen bei Nichteinhaltung mit Bußgeldern rechnen. Vor dem Hintergrund der monetären globalen Situation spricht sich ein FDP-Politiker dafür aus, die Einführung des LkSG auf das Jahr 2024 zu verschieben. Als Begründung nennt er dafür die ohnehin schwierige Lage für Unternehmen und eine Überforderung der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), so das Handelsblatt. Das Gesetz bleibe wichtig, doch ein Aufschub wäre für Wirtschaft und Verwaltung eine Entlastung. Tritt das Lieferkettengesetz ab dem Jahreswechsel in Kraft, kommen auf Unternehmen der Food Value Chain zusätzliche Anforderungen und Risiken zu.

VERANSTALTUNGEN

02. November 2022
in Dresden

Frauenhofer IVV: "Future Clean 2022"
Vortrag, Anselm Elles: Resilienz in der Lebensmittelproduktion aus Sicht des Risikomanagements.
Mehr ...

10. November 2022
in Bielefeld

TÜV NORD: "Foodkongress"
Vortrag Dr. Michael Lendle: Krisenmanagement Best-Practice – im Ernstfall richtig agieren und angemessen kommunizieren!.
Mehr ...

21. November 2022
in Köln

24. November 2022
in Marburg

TÜV NORD: "Informationsveranstaltung für Hersteller von Kosmetik und Haushaltsprodukten"
Vortrag Dr. Michael Lendle: Krisenmanagement Best-Practice – im Ernstfall richtig agieren und angemessen kommunizieren!
Mehr ...

"16. Marburger Symposium zum Lebensmittelrecht"
Vortrag, Anselm Elles: Auswirkungen des LkSG auf die Lebensmittelunternehmer - Umsetzung der Sorgfaltspflichten in unmittelbar und mittelbar betroffenen Unternehmen.
Mehr ...

RÜCKRUFE

Zusammenfassung: Rückrufe in Deutschland (01.07. bis 30.09.2022)

Im dritten Quartal des Jahres wurden insgesamt 84 Lebensmittelwarnungen veröffentlicht. Im Jahr zuvor waren es im gleichen Zeitraum 90 Lebensmittelwarnungen, 2020 gab es dagegen deutlich weniger Warnungen (31).

Betroffen waren vor allem die Produktgruppen sonstige Nahrungsmittel (26), Fleisch und Fleischprodukte (16), Nüsse, Nusserzeugnisse und Knabberwaren (13) sowie Süßwaren, Dauerbackwaren und Speiseeis (8). Ursachen der Warnungen waren am häufigsten mikrobiologische Kontaminationen (35), Grenzwertüberschreitungen (24), Fremdkörper (11) sowie falsch deklarierte Allergene (11).

ZU DEN ORIGINALMELDUNGEN

Warnmeldungen in Europa

Anzahl Food/Feed-Marktentnahmen in Europa in 2022

8 2 8

Anzahl Non-Food-Rückrufe in Europa in 2022

1 6 4 9

MANAGING YOUR SUCCESS SINCE 1973

AFC RISK & CRISIS CONSULT GMBH

Dottendorfer Straße 82 • 53129 Bonn
Telefon: +49 228 98579-0 • info@afc-rcc.de

Sitz der Gesellschaft: Bonn,

TIME FOR A CHANGE

eingetragen: AG Bonn HRB 16784
Geschäftsführer: Dr. Michael Lendle,
Anselm Elles, Prof. Dr. Otto A. Strecker

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr zugestellt haben möchten, klicken Sie bitte hier.

Impressum | Datenschutz